

Faxantwort +49 4393 970 927 29

AUSSTELLERANGABEN

Firma: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Ansprechpartner _____
 Vor- und Zuname: _____
 Telefon: _____
 Messestand _____
 Mobilnr.: _____
 E-Mail: _____
 Internet: _____

RECHNUNGSSTELLUNG AN:

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50% der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb von acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

IHRE AUSSTELLUNGSPRODUKTE:

max. drei Schlagworte mit jeweils max. 23 Zeichen

IHRE PRODUKTHERSTELLER:

UNTERAUSSTELLERANGABEN*

(Unterausstellerpauschale von 150,00€ zzgl. MwSt.)

Firma: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte in einem gesonderten Blatt genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten.

*Die Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsprodukten dienen auch für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis im Messeflyer

| STANDFLÄCHEN - Wir beantragen die Bereitstellung folgender Flächen: (zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | |
|---|-----------|-----------|--------------------------|----------------------|-----------------|
| Standart | Stand-Nr. | Standmaße | Fläche in m ² | Preis/m ² | Summe |
| Kopfstand | | | | 95,00 € | |
| Eckstand | | | | 95,00 € | |
| Reihenstand | | | | 95,00 € | |
| Strom (inkl. Verbrauch) | | | Stückzahl | Pro Anschluss | |
| 230 V / 3KW | | | | 80,00 € | |
| 400 V / 10 KW | | | | 190,00 € | |
| 400 V / 20 KW | | | | 240,00 € | |
| Werbepauschale (obligatorisch) 125,00 € | | | | X | 125,00 € |
| Unterausstellerpauschale: 150,00 € | | | | | |
| Werbepauschale für Unteraussteller: (obligatorisch) 125,00 € | | | | | |
| Gesamtpreis (Netto) | | | | | |
| zzgl. gültige Mehrwertsteuer | | | | | |
| Gesamtpreis | | | | | |

ORT / DATUM UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL

Die vorliegende Anmeldung gilt lt. Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung.
 Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur.
 Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe www.fabrik10.de) werden anerkannt.



Faxantwort +49 4393 970 927 29

WIR BETEILIGEN UNS AM GESUNDHEITSPARCOURS (Bitte ankreuzen!).

Der Gesundheitsparcours

Jeder Messebesucher erhält eine Teilnahmekarte und kann an verschiedenen Messestationen (z. B. Ihr Messestand) einen Gesundheitscheck machen. Die Teilnahme am Parcours ist optional und **kostenlos** möglich!

Hier sind mögliche Stationen:

- Vitalfunktionen
- Blutdruck
- Lungenfunktion
- CO2-Messung
- Puls
- Ruhe-EKG
- BMI-Messung

Anatomie/Physiologie

- Haaranalyse
- Fußabdruck
- gesund Radfahren
- Venenmessung
- Muskelfunktionstest

Sinne

- Hautanalyse
- Sehtest
- Hörtest

Stoffwechsel

- Blutzucker
- Körperfett
- Cholesterin

Sonstiges

PREISE

Wir stellen folgende Preise für das Gewinnspiel im Rahmen des Gesundheitsparcours zur Verfügung:

ANGEMELDETE FIRMA / INSTITUTION

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

ORT / DATUM UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL

Faxantwort +49 4393 970 927 29

WIR BETEILIGEN UNS AM: FACHFORUM MITMACHAKTION (Bitte ankreuzen!).

Vortragstitel* _____

Untertitel* _____

Mitmachaktion* _____

Referent/in* _____
Vor- und Zuname

Firma* _____ PLZ/Ort* _____

_____ Telefon* _____

Straße* _____ E-Mail* _____

*Pflichtfelder

DER VORTRAGSBEREICH IST MIT FOLGENDER TECHNIK AUSGESTATTET:

Beamer mit Leinwand
Laptop (kein MAC!)

Die Vortragsvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung. Der genaue Termin Ihres Vortrags & Mitmachaktion wird Ihnen ca. 3 Wochen vor der Messe mitgeteilt. Dafür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

IHR GEWÜNSCHTER VORTRAGSTAG (Bitte ankreuzen)

- Samstag 09.02.2019
 Sonntag 10.02.2019

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie, dass bei Krankheit, Ausfall ein Ersatzreferent von Ihnen gestellt wird!

ORT / DATUM UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL

Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter erfolgen, womit der Anmelder die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur (Veranstalter) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur bindend.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Wirtschaftlicher Träger, Organisation und Veranstalter

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur
Kreienberg 5
24598 Boostedt

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3. Die Birgit Zwicklinski Promotions- und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Fax- schreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.

5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht be-

gonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten. Es darf nur schwer entflammendes Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur 50 % der Standmiete in Rechnung.

6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlen- der Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.

7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau.

Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugeschickt.

10.2. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standaardekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht

haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters (siehe hierzu die Punkte „Ansprechpartner“, „Veranstalter“ der jeweiligen Messe, unter www.gesund-aktiv-hamburg.de).

13.3. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt. Boostedt, im März 2018

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur
www.fabrik10.de

Datenschutz

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
Verantwortlicher: Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur, Kreien-
barg 5, 24598 Boostedt, Deutschland Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de
Telefon: +49 (0) 4393-9709270
Fax +49 (0) 4393-97992729

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte von Birgit Zwicklinski Promotion-
und Eventagentur ist Frau Birgit Zwicklinski unter der o.g. Anschrift, zu Hd.
Frau Zwicklinski, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen, erheben wir folgende Informati-
onen :

- Firma
- Anschrift
- Ansprechpartner, Vorname, Nachname,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Email- und Internet-Adresse
- ggfls. Unterausstellerdaten (Firma und Anschrift)
- ggfls. eine abweichende Rechnungsanschrift (Firma und Anschrift)
- Informationen zu Produkten und/oder Dienstleistungen die Sie ausstellen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- zur Kommunikation mit Ihnen;
- zur Auftragsbestätigung;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Ausstellerveröffentlichung auf den Internetseiten, dem
Messeflyer und/oder anderen Messe-Veröffentlichungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Ver-
tragspartei Sie sind und auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1
tit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung
des Vertrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem
Vertrag erforderlich. Die für den Vertrag von uns erhobenen personenbe-
zogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs-
pflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beendet
wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel
6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen
Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO)
zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhi-
nausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt
haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im
Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des
Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten
an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe zum
Zwecke der Erstellung des Messeflyers und/oder Kollektivanzeigen in Print-
medien. Die weitergegebenen Daten dürfen' von dem Dritten ausschließlich
zu den genannten
Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit
gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenver-
arbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr
fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten perso-
nenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft
über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen
Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten
offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das
Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der
Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts,
die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden,
sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung
einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren
Einzelheiten verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berich-
tigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten
personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten per-
sonenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur
Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information zur
Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen
Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von
Rechtsansprüchen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DSGVO die Einschrän-
kung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verar-
beitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir
die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung,
Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie
gemäß Art.
- 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben gemäß
Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitge-
stellt haben, in einem strukturierten gängigen und maschinenlesebaren
Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen. anderen Verantwor-
tlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschwe-
ren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres
üblichen Aufenthaltsortes' oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäfts-
sitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten
Interessen gemäß Art. 6 Abs. s. t lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie
das Recht, gemäß Art 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die
sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Wider-
spruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an birgit.zwicklinski@
fabrik10.de.

Ich / wir haben diese Datenschutzhinweise gelesen und verstanden und
bestätigen das Einverständnis nachstehend mit unserer Unterschrift.
Ein Doppel dieser Hinweise wurde mir / uns ausgehändigt.

ORT / DATUM UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL

Ich/Wir haben diese Datenschutzhinweise im Umfang verstanden und
bestätige(n) das Einverständnis obenstehend mit meiner/unsere(r) Unterschrift.